
**Schweizerische Konferenz
der Schlichtungsstellen
nach Gleichstellungsgesetz
SKS**

**Conférence Suisse des
offices de conciliation au
sens de la loi sur l'égalité
COC**

**Conferenza Svizzera degli
uffici di conciliazione se-
condo la legge sulla parità
dei sessi LPar**

Protokoll

6. Nationale Tagung der Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz am 18. November 2010 in Frauenfeld

Teilnehmende: gemäss Liste

Vormittag: 09.15 - 11.30 Uhr

Empfang und Kaffee im Foyer des Grossen Bürgersaals der Stadt Frauenfeld

Begrüssung

Begrüssung und Willkommensansprache von Herrn Reinhold Nussmüller, Präsident der SKS. Es folgen die Grussworte von Herrn Regierungsrat Dr. iur. Claudius Graf-Schelling, Vorsteher des Departements für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau sowie von Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Thomas Zweidler, Präsident des Thurgauischen Obergerichts. Herr Regierungsrat Graf-Schelling unterstreicht die Wichtigkeit der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern einerseits wie auch zwischen den Ethnien und religiösen Gemeinschaften andererseits. Herr Präsident Zweidler spricht zum Thema „Einheitliche ZPO CH“ und gibt seiner Einschätzung Ausdruck, dass trotz aller Einheitlichkeit zivilprozessuale Abläufe mit je kantonseigener Prägung zu erwarten seien.

Generalversammlung der SKS-COC

Nochmalige Begrüssung der Mitglieder und formelle Eröffnung der 3. Generalversammlung.

Die Tagesordnung der Generalversammlung wird ohne Änderung gutgeheissen.

1. Traktandum

Protokoll der 5. Nationalen Tagung der Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz vom 20. November 2008 in Fribourg

Das Protokoll der Nationalen Tagung 2008 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin, Frau Nathalie Liaudat, Büro für Gleichstellung und Familie des Kantons Fribourg, verdankt.



2. *Traktandum*

Wahl des Vorstandes und der Kontrollstelle 2011/2012

Es folgen die Wahlen und Wiederwahlen; die vorgeschlagenen Kandidaten werden mit Applaus gewählt.

Als **Präsidentin** wird gewählt:

Frau Dr. Susy Stauber, Rechtsanwältin, Zürich

Als **Vizepräsident** wird gewählt:

Herr lic. iur. Reinhold Nussmüller, Rechtsanwalt, Amriswil

Als **Mitglied** wird gewählt:

Frau Dr. Caroline Barthe, Rechtsanwältin, Basel

Als **Kassier** wird gewählt:

Herr Dr. Jules Greber, Rechtsanwalt und Richter, Luzern

Als **Revisorinnen** werden gewählt:

Frau lic. phil. Justine Heller Küpfer, Schaffhausen (bisher)

Frau Susanne Büchi, Dussnang (neu)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit Übergang des SKS-Präsidiiums auf den Kanton Thurgau auch die Sekretariatsstelle vom Department für Polizei und Sicherheit des Kantons Zürich übernommen wurde. Mit Blick auf die Kontinuität soll das Sekretariat in Händen von Frau Marianne Muggli, Hiltenbergstrasse 1, 8360 Eschlikon TG, verbleiben. Damit ist nach den statutarischen Vorgaben der Standort des Sekretariats auch gleichzeitig der formelle Sitz der SKS-COC.

3. *Traktandum*

Abnahme des Zweijahresberichts (Tätigkeit und Finanzen) und Décharge

Der zweijährige Tätigkeitsbericht wird abgenommen.

In Erledigung einer Pendenz zur Tagung 2008 in Fribourg wird die Revision der damaligen Jahresrechnung nachgeholt und auch der Revisionsbericht zur aktuellen Jahresrechnung verlesen. Die Rechnungen 2006/2007 sowie 2008/2009 werden genehmigt.

Dem Vorstand wird Décharge erteilt.

4. *Traktandum*

Budget und Festsetzung des Mitgliederbeitrages

Der Kassenbestand per 31. Dezember 2009 ist ausgewiesen und durch Akten belegt.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Budgets 2010 - 2013. Der Mitgliederbeitrag wird von Fr. 700.-- auf Fr. 500.-- gesenkt. Das Budget wird ohne Gegenstimme genehmigt und Herrn Jules Greber die Ausfertigung bestens verdankt.



Herr Greber weist darauf hin, dass mit den laufenden Rechnungen, die bereits verschickt wurden, Fr. 700.-- (auf alter Basis) einverlangt wurden; zum Ausgleich werden 2011 Rechnungen über lediglich Fr. 300.-- verschickt, damit die Senkung des Mitgliederbeitrages entsprechend berücksichtigt werden kann.

5. *Traktandum*

Bestimmung des Tagungsortes 2012

Im Jahre 2012 wird die Tagung im Herbst im Kanton Zürich stattfinden. Das genaue Datum und die Örtlichkeit werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

6. *Traktandum*

Statistik und Diverses

Unter www.sks-coc.ch findet sich die nun aktualisierte Website, die über die Organisation, die Mitglieder sowie die Statuten der SKS-COC Auskunft gibt. Weitere Aktualisierungen sind geplant und es werden auch die verfügbaren Unterlagen zu den Referaten der heutigen Tagung aufgeschaltet werden.

Die Angaben zur Fallstatistik sind auf der Basis der verfügbaren Rückmeldungen in zusammengefasster Form aufbereitet worden; es kann auf die für die heutige Tagung aufgelegten Unterlagen verwiesen werden.

Frau Stauber weist darauf hin, dass im Tätigkeitsbericht die Anmerkung zur Kostenvorschusspflicht nach neuer ZPO allenfalls verwirrt sein könnte. Für die Verfahren nach Gleichstellungsgesetz gilt weiterhin Kostenlosigkeit. Der wertvolle Hinweis wird verdankt.

Der Vorsitzende dankt dem Vorstand sowie den Mitgliedern der Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz des Kantons Thurgau für ihre engagierte Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der heutigen Tagung. Einen besonderen Dank mit kleinem Präsent richtet er an Frau Marianne Muggli, die sich mit grossem Einsatz der nicht immer ganz leichten Arbeiten angenommen hat. Danach erklärt der Vorsitzende den formellen Schluss der 3. Generalversammlung und gratuliert allen Funktionären zu ihrer Wahl.



Referat von Herrn Rainer J. Schweizer, Professor für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht, Forschungsgemeinschaft für Rechtswissenschaft, Universität St. Gallen (HSG), zum Thema „Bürger/innenpflichten nach der Abschaffung der Wehrpflicht“

Der Text des Referats wird den Teilnehmenden in Deutsch und Französisch verteilt (später erfolgt die Veröffentlichung auf der Website).

Der Referent zeigt auf, dass nach einer allfälligen Abschaffung der Wehrpflicht in der Schweiz zahllose Dienstleistungen, die gegenwärtig von der Armee erbracht werden, von anderen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unseres Landes erbracht werden müssen.

Dabei stellt sich insbesondere die Frage nach der Gleichstellung von Mann und Frau sowie nach dem Bestand ausreichender gesetzlicher Grundlagen für das allfällige Einfordern ziviler Dienstpflichten durch den Staat. Abschliessende Lösungen können nicht aufgezeigt werden, es müssen aber Gesellschaft und Politik auf sich möglicherweise in der Zukunft abzeichnende Problemstellungen sensibilisiert werden. Die Teilnehmenden benützen die Gelegenheit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Aperitif im grossen Bürgersaal der Stadt Frauenfeld. Herr Stadtpräsident lic. iur. Carlo Parolari, Rechtsanwalt, richtet das Grusswort an die Versammlung. Er verweist auf die Tradition Frauenfelds als „Stadt der grossen Feste“. Er stellt den irrigen Ansatz, es hätten die Thurgauer „lange Finger“ richtig: die Eidgenössischen Landvögte waren es, die zu historischen Zeiten den Thurgau heimsuchten und bei ihrer Rückkehr alles mitnahmen, was nicht niet- und nagelfest war! Der von der Stadt Frauenfeld offerierte Aperitif wird bestens verdankt!

Mittagessen im Gasthof zum goldenen Kreuz, Frauenfeld.



Nachmittag: 14.00 - 16.30 Uhr

Präsentation von Frau Dr. Karine Lempen, Rechtsanwältin, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. „Aktualitäten vom EBG: Informationen über die Anstrengungen, die momentan unternommen werden, um die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern zu verwirklichen“.

Frau Lempen erläutert, dass die Erhebungen zur Lohnstruktur im privaten wie im öffentlichen Bereich eine Vergrösserung der Unterschiede zwischen Mann und Frau widerspiegeln. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Betriebe einer freiwilligen Selbstkontrolle unterziehen würden. An einem entsprechenden Programm haben sich aber erst 5 Betriebe beteiligt. Im Internet kann unter www.logib.ch Näheres dazu in Erfahrung gebracht werden. Angedacht ist ein Zertifizierungs-Label „Equal Salary“.

Referat von Frau Valérie Borioli Sandoz, Travail.Suisse. „Die Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern: aktueller Stand und konkrete Perspektiven“.

Frau Borioli weist ihrerseits darauf hin, dass die Ungleichheiten beim Lohn zwischen Mann und Frau nach einer anfänglichen Phase der Besserung wieder grösser geworden sind. Selbst in Berufen mit sehr hohen Ausbildungsanforderungen sind eklatante Lohnunterschiede feststellbar. Es gilt, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf geeignete Weise zu sensibilisieren und gewissermassen aufzuklären. Unter Verwendung des „Lohnrechners“ (www.lohnrechner.bfs.admin.ch) kann man sich eine erste Übersicht verschaffen.

Referat von Frau Sonja Wiesmann Schätzle, Kantonsrätin und Gemeindeammann von Wigoltingen TG. „Kündigung während der Schwangerschaft aus der Sicht einer Direktbetroffenen“.

Frau Wiesmann schildert mit eindrücklichen Worten ihre eigenen Erfahrungen. Drei Tage nach Vollendung des 15. Dienstjahres wurde ihr vom Arbeitgeber gekündigt, da dieser die Auffassung vertrat, eine Bauführerin, die nun Mutterpflichten zu erfüllen hat, sei für ihren Beruf ungeeignet. Frau Wiesmann hat diesen Verstoss aus der beruflichen Gemeinschaft als emotionalen Schock empfunden und erntete bei ihren Abklärungen eines möglichen Rechtsweges zunächst nur Unverständnis. Schliesslich obsiegte sie vor Gericht mehrheitlich.



Diskussion

Frau Stauber erwähnt, dass es durch die Einführung der neuen ZPO in einigen Kantonen relativ viele Änderungen geben wird. Unter www.gleichstellungsgesetz.ch sind alle Kantone mit den Verfahrensabläufen ersichtlich. Diese müssen überarbeitet werden. Von einzelnen Kantonen fehlen uns aber die rechtlichen Grundlagen. Frau Stauber wird die Kantone anfragen und bittet um Unterstützung bei der Beschaffung der neu geltenden Grundlagen.

Frau Lempen ergänzt, dass die Website www.leg.ch für die Romandie auch aktualisiert werde, da in diesem Landesteil ebenfalls grosse Veränderungen bevorstehen. Der Bund prüfe in diesem Zusammenhang eine Weiterbildungstagung.

Die Versammlung erachtet es als wünschenswert, im 2011 einen Weiterbildungstag anzubieten. Frau Stauber nimmt gerne Themenvorschläge entgegen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Es wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass selbst rund 13 Jahre nach Einführung des Gleichstellungsgesetzes die gesetzten Ziele noch lange nicht erreicht sind. Umso mehr ist es für die Unterstützung der Arbeit der Kantonalen Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz von grosser Bedeutung, dass die SKS-COC als wichtige Drehscheibe weiterhin bestehen bleibt und sich möglichst alle kantonalen Gremien zur Mitgliedschaft bewegen lassen.

Ende der Tagung

Herr Nussmüller dankt den Organisatoren der Tagung sowie den Referentinnen und Referenten für ihre wertvollen Beiträge. Er verweist darauf, dass die Referatsunterlagen (soweit verfügbar) im Internet auf unserer Website zugänglich gemacht werden.

Mit den besten Wünschen für eine gute Heimkehr und einen erfreulichen Jahresausklang schliesst der Präsident die Tagung.

Amriswil, 23. November 2010

Marianne Muggli und Reinhold Nussmüller

